Auftrag Glasfaser - Hausanschluss Privat



				Stroi	m • Gas • Wasser • Warme
1. Angaben zum	Netzanschluss (Bitte vollstän	ndig und in B	lockschrift aus	sfüllen)	
Name:			Vorname:		
Straße:			Hausnummer:		
PLZ+Ort:			Telefon:		
Terminwunsch:			E-Mail:		
Gebäudeart	Einfamilienhaus (bis 2 Wohn	einheiten)	Meł	nrfamilienhaus mit	Wohneinheiten
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
2. Kundenansch	rift / Rechnungsanschrift (fall	ls abweichen	d zum Netzan	schluss)	
Name:			Vorname:		
Straße:			Hausnummer:		
PLZ+Ort:			Telefon:		
			E-Mail:		
Ort+Datum			Unterschrift	*	
3. Hausanschlus	skosten				
der Wohneinheiter	es Glasfaseranschlusses erfolgt pa n oder die nötige Anzahl der Glas aukosten sind in den angegebene	fasern bestim	mt die Höhe dei	r Pauschale. Alle Beträ	ige sind inkl. MwSt.
	rohr vorhanden: die SWA verlege eiten und Hausanschlussbox	en ein Glasfas	erkabel in das v	orhandene Datenleerr	ohr. Inklusive
		ohne Telsak	com Vertrag	mit Telsakom Vertra	g*
Hausans	schluss (bis 3 Wohneinheiten)	499 €		199 €	
Hausans	schluss (4-12 Wohneinheiten)	699 €		399 €	
Hausans	schluss (ab 13 Wohneinheiten	Individuelles Angebot		Individuelles Angebo	ot
	*die Laufzeit des Vertra	ages startet mi	it der Fertigstell	ung des Hausanschlus	ses.
	rohr nicht vorhanden: die SWA v hrung. Inklusive Spleißarbeiten ເ	_	•	lircopipe) und übernel	nmen die Montage der
		ohne Telsak	com Vertrag	mit Telsakom Vertra	σ*
Hausans	schluss (bis 3 Wohneinheiten)	899 €	.c vertiug	599 €	0
	schluss (4-12 Wohneinheiten)	999 €		799 €	
	schluss (ab 13 Wohneinheiten	Individuelle	s Angebot	Individuelles Angebo	ot

*die Laufzeit des Vertrages startet mit der Fertigstellung des Hausanschlusses.

Leerrohranschluss (ohne Glasfaserkabel): die SWA verlegen – vorbereitend für einen später separat zu beauftragenden Glasfaseranschluss - ein Datenleerrohr (Mircopipe) und übernehmen die Montage der Hauseinführung.

	Ohne Vertrag
Leerrohranschluss	499€

4. Zustimmung des Grundstückeigentümers gemäß § 45a TKG (falls abweichend zum Netzanschluss) Name: Vorname: Firma: Straße: Hausnummer: PLZ+Ort: Telefon: E-Mail: Ort+Datum Unterschrift 5. Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen Ein Eigentumsübergang des von den Stadtwerken Altensteig (SWA) erreichten Lichtwellenleiternetzes (LWLN) auf den Eigentümer findet nicht statt. Die SWA bleibt Eigentümer des LWLN und übernimmt den Unterhalt, die Erneuerung, Trennungen sowie die Beseitigung des Anschlusses. Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des LWLN erfordert werden. Der Glasfaser – Hausanschluss ist nur in den Ausbaugebieten der SWA möglich. Die vorgelagerte Infrastruktur muss vorhanden sein. Der Hausanschluss wird an dem naheliegensten Punkt im Gebäude, ausgehend von der Haupttrasse, inkl. Hauseinführung installiert. Die Zuständigkeit der SWA endet am Glasfaser – Hausanschluss (Übergabepunkt) Jede Beschädigung des Übergabepunktes innerhalb des Gebäudes ist den SWA unverzüglich zu melden. Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen wie z.B. ein Medienkonverter erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz, eine Schutzkontaktsteckdose sowie den Strombedarf. Ort/Datum Unterschrift